

Freitag den 27. April 1877.

(1628—1)

Nr. 4186.

Erkenntnis.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers hat das l. l. Landesgericht in Laibach als Presbgericht auf Antrag der l. l. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt der in der Nummer 90 der in Laibach erscheinenden slovenisch-politischen Zeitschrift „Slovenski Narod“ vom 21. April 1877 auf der dritten Seite in der zweiten Spalte abgedruckten Original-Korrespondenz: „Iz Cerknice 19. aprila (Izv. dop.), beginnend mit „Vložil je“ und endend mit „slovensko pisana“, dann der auf der dritten Seite in der dritten und vierten Spalte abgedruckten Original-Korrespondenz: „Iz slovenske Koroške, aprila meseca“ (Izv. dop.), beginnend mit „Trdno sem se bil“ und endend mit „pravico in rosenja“, begründe den objektiven Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 St. G.

Es werde demnach zufolge §§ 488 und 493 der St. P. O. die von der l. l. Staatsanwaltschaft in Laibach verfügte Beschlagnahme der Nummer 90 der Zeitschrift „Slovenski Narod“ vom 21. April 1877 bestätigt und gemäß §§ 36 und 37 des Presbgesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. Bl. vom Jahre 1863, die Weiterverbreitung der gedachten Nummer verboten, die Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare derselben und die Zerstörung des Satzes der beanstandeten Korrespondenzen veranlaßt.

Laibach am 24. April 1877.

(1566—3)

Nr. 1363.

Gefangen-Auffeherstelle.

Bei diesem l. l. Landesgerichte ist eine Gefangen-Auffeherstelle mit dem Jahresgehalt von 300 fl., 25perz. Activitätszulage und dem Rechte zum Bezuge der Amtskleidung sowie dem Genuße der Wohnung in Erledigung gekommen.

Die Bewerber, welche sich über die Kenntnis der beiden Landessprachen in Wort und Schrift auszuweisen haben, haben ihre gehörig belegten Gesuche

bis 20. Mai 1877

hieramts einzubringen.

Anspruchsberechtigte Militärbewerber werden auf das Gesetz vom 19. April 1872, Zahl 60 R. G. Bl., und die Verordnung vom 17. September 1872, Z. 98 R. G. Bl., gewiesen.

Laibach am 18. April 1877.

k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(1625—1)

Nr. 276.

Lehrerstelle.

An der einklassigen Volksschule in Hof ist die Lehrerstelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 450 fl. und der Genuß der freien Wohnung verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig dokumentierten Gesuche, und zwar solche, welche schon angestellt sind, im Wege der vorgesezten Behörde, bis 18. l. M.

bei dem verstärkten Ortsschulrath in Hof zu überreichen.

R. l. Bezirksschulrath Rudolfswerth am 24sten April 1877.

Der l. l. Bezirkshauptmann als Vorsizender:

Gfel m. p.

(1606—2)

Nr. 4710.

Bezirksdienerstelle.

Im Verwaltungsbezirke der l. l. Bezirkshauptmannschaft Laibach ist eine Bezirksdienerstelle, mit welcher derzeit eine monatliche Löhnung von 30 fl. aus der Bezirkskasse verbunden ist, zu besetzen.

Die Gesuchsteller haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der Kenntnis der deutschen und slovenischen Sprache in Wort und Schrift bis 31. Mai hieramts einzugeben.

R. l. Bezirkshauptmannschaft Laibach am 22. April 1877.

(1614—1)

Nr. 3174.

Postexpedienten-Stelle.

Die Postexpedienten-Stelle in Hof bei Seisenberg, mit der Jahresbestallung von 150 fl., dem Amtspauschale jährlicher 40 fl. und Jahrespauschale pr. 250 fl. für die Unterhaltung des täglichen Botenganges zwischen Hof und Seisenberg, ist gegen Dienstvertrag und Caution pr. 200 fl. zu besetzen.

Die Bewerber haben in ihren

binnen zwei Wochen

bei der gefertigten Direction einzubringenden Gesuchen das Alter, ihr sittliches Wolverhalten, die genossene Schulbildung, die bisherige Beschäftigung und die Vermögensverhältnisse, sowie auch nachzuweisen, daß sie in der Lage sind, ein zur Ausübung des Postdienstes vollkommen geeignetes Lokale beizustellen.

Da überdies vor dem Dienstantritte die Prüfung aus den Postvorschriften zu bestehen ist, so haben die Bewerber auch anzugeben, bei welchem Postamte sie die erforderliche Praxis zu nehmen wünschen, und endlich anzuführen, ob sie für den Fall der Combinierung des Post- und Telegrafendienstes in Hof bereit sind, den Telegrafendienst mit den hiefür entfallenden sistemisirten Bezügen zu übernehmen.

Triest am 23. April 1877.

k. k. Postdirection.

(1596—2)

Nr. 3800.

Edict.

Vom l. l. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz wird über erfolgte Beendigung der Entwürfe

des neuen Grundbuches der Katastralgemeinde Mau

im Herzogthume Krain, im Sprengel des l. l. Bezirksgerichtes Egg, in Gemäßheit des Gesetzes vom 25. Juli 1871, Nr. 96 R. G. Bl., der erste Mai 1877 als Tag der Eröffnung des neuen Grundbuches der genannten Katastralgemeinde festgesetzt.

Von diesem Tage an können daher neue Eigenthums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf die im Grundbuche eingetragenen Liegenschaften nur durch Eintragung in das neue Grundbuch, welches bei dem l. l. Bezirksgerichte Egg einzusehen ist, erworben, beschränkt oder aufgehoben werden.

Es werden also alle Personen, welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches erworbenen Rechtes eine Aenderung der in demselben enthaltenen, die Eigenthums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleich viel, ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung von Liegenschaften oder Zusammenstellung von Grundbuchskörpern oder in anderer Weise erfolgen soll, ferner alle Personen, welche schon vor der Eröffnung des neuen Grundbuches auf die in demselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, soferne diese Rechte als zum alten Lastenstande gehörig eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlegung des neuen Grundbuches in dasselbe eingetragen wurden, aufgefordert, diese Ansprüche und Rechte bei dem l. l. Bezirksgerichte Egg bis einschließlich

30. April 1878

so gewiß anzumelden, als sonst das Recht auf Gel-

tenbmachung der anzumeldenden Ansprüche gegenüber denjenigen dritten Personen, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dem neuen Grundbuche enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen im guten Glauben erwerben, verwirkt sein würde.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, daß das Recht aus einem außer Gebrauch gesetzten öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich, oder ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten bei Gericht anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen der Edictalfrist findet nicht statt, und eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien ist unzulässig.

Graz am 18. April 1877.

(1597—2)

Nr. 3931.

Edict.

Vom l. l. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz wird über erfolgte Beendigung der Entwürfe

des neuen Grundbuches der Katastralgemeinde Lukowitz

im Herzogthume Krain, im Sprengel des l. l. Bezirksgerichtes Egg, in Gemäßheit des Gesetzes vom 25. Juli 1871, Nr. 96 R. G. Bl., der erste Mai 1877 als Tag der Eröffnung des neuen Grundbuches der genannten Katastralgemeinde festgesetzt.

Von diesem Tage an können daher neue Eigenthums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf die im Grundbuche eingetragenen Liegenschaften nur durch Eintragung in das neue Grundbuch, welches bei dem l. l. Bezirksgerichte Egg einzusehen ist, erworben, beschränkt oder aufgehoben werden.

Es werden also alle Personen, welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches erworbenen Rechtes eine Aenderung der in demselben enthaltenen, die Eigenthums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleich viel, ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung von Liegenschaften oder Zusammenstellung von Grundbuchskörpern oder in anderer Weise erfolgen soll; ferner alle Personen, welche schon vor der Eröffnung des neuen Grundbuches auf die in demselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, soferne diese Rechte als zum alten Lastenstande gehörig eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlegung des neuen Grundbuches in dasselbe eingetragen wurden, aufgefordert, diese Ansprüche und Rechte bei dem l. l. Bezirksgerichte Egg bis einschließlich

30. April 1878

so gewiß anzumelden, als sonst das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche gegenüber denjenigen dritten Personen, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dem neuen Grundbuche enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen im guten Glauben erwerben, verwirkt sein würde.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, daß das Recht aus einem außer Gebrauch gesetzten öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich, oder ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten bei Gericht anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen der Edictalfrist findet nicht statt, und eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien ist unzulässig.

Graz am 18. April 1877.

Bei
H. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in
Laibach
(998) ist zu haben:

Knallerbsen,

oder:
Du sollst und mußt lachen.

Enthaltend 365 interessante Anekdoten und Schwänke von Künstlern, Gelehrten, wie auch von Friedrich dem Großen, Joseph II. und vom Fürsten Bismarck.

Von Fr. Rabener.

Einundzwanzigste Auflage. 65 Kreuzer.
Mit Vergnügen wird man in diesem Buche lesen und die ausgezeichneten Anekdoten gern wiedererzählen.

Zahnarzt L. Ehrwerth

ordiniert täglich in seiner Wohnung, Herrngasse Nr. 1, in allen
Mund- und Bahnkrankheiten.

Alle
zahnärztlichen Operationen

werden rationell und mit größter Schonung gemacht, künstliche Zähne und Gebisse aller Art aus dem besten Material am schönsten und billigsten angefertigt und schmerzlos eingesetzt, auch das langjährig bewährte Zahnpulver und Mundwasser abgegeben. (1159) 7

Sieben trüben & sehr vermehrte
Ausgaben
Die geschwächte
Manneskraft,
sacren Ursachen und Heilung.
Vorgeschrieben von Dr. Bisenz, Dr. Bisenz.
Zu haben in der
Ordinations-Anstalt für
Geschlechts-Krankheiten
von
Med. Dr. Bisenz,
Mitglied der Wiener medic. Facultät,
Wien, Franzensring 22.
Vorzüglich werden die scheinbar unheilbaren Fälle von geschwächter
Manneskraft geheilt.
Ordination täglich von 11-4 Uhr.
Nach Wunsch durch Correspondenz behandelt u. werden Medicamente besorgt.
Dr. Bisenz wurde durch
die Ernennung zum amer. Kaiserl.
Professor a. d. ausgezeichnet.

(1857) 300-306

Eine

Spezereibehandlung,

sehr nett eingerichtet, auf dem frequentesten Posten in Laibach, seit mehreren Jahren in gutem Betriebe, wird unter günstigen Bedingungen abgegeben. (1927) 2-1

Nähere Auskunft aus G-fälligkeit in der Expedition dieses Blattes.

Wichtig für Damen!
Frau Anna Fischer
in Laibach.
(1617) 3-2

Gasthaus.

Für ein in einem größeren Marktsiedeln Krains auf sehr frequentem Plage, im guten Betriebe und Renommee lebendes Fremden-Einkehrgasthaus wird von Michaeli laufenden Jahres an ein vornehmender Wirth oder Pächter gesucht.

Wo? ertheilt die Expedition dieses Blattes gefälligst Auskunft. (1591) 3-2

Reeller Nebenerwerb.

Vorthelhaften Verdienst und gute Provision gewährt ein überall gangbares respectables Geschäft, für welches an allen Orten Agenturen errichtet werden sollen. Es bedarf dazu keiner besonderen kaufmännischen Kenntnisse und ist auch für jeden als Nebengeschäft leicht zu führen. Reflectanten belieben ihre Adresse in der Expedition dieses Blattes unter den Buchstaben **B. K. 13** abzugeben. (1527) 3-3

Oglas.

Radni občni zbor

obrotnijsko-pomočnega društva,

vpisanega tovarištva z omejeno zavezo, bode
nedeljo 29. aprila 1877
dopoludne ob 11. uri v veliki mestni dvorani.

Dnevni red:

1. Začetni govor društvenega ravnatelja.
2. Letno sporočilo in računski sklep za l. 1876.
3. Poročilo ravnatelja.
4. Poročilo v zadnjem občnem zboru izvoljenega odbora za pregled računov.
5. Volitev 4 udov v ravnateljstvo za tri leta.
6. Volitev odbora za pregledovanje računov leta 1877.
7. Posamezni nasveti udov.

Ravnateljstvo obrtnijsko-pomočnega društva,
vpisanega tovarištva z omejeno zavezo,
v Ljubljani.

J. N. Horák,
vodja.

(1618)

Rundmachung.

Die ordentliche Generalversammlung des

gewerbl. Aushilfskassen-Vereins,

registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, findet
Sonntag den 29. April 1877
vormittags 11 Uhr im großen städtischen Rathhause saale statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnungsbrede des Vereinsdirectors.
2. Jahresbericht und Rechnungsabschluss pro 1876.
3. Mittheilungen des Vereinsdirectors.
4. Bericht des in der letzten Generalversammlung gewählten Revisionsausschusses.
5. Ergänzungswahl von 4 Mitgliedern des Vorstandes.
6. Wahl eines Revisionsausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung pro 1877.
7. Häufige besondere Anträge der Genossenschaftsmitglieder.

Der Vorstand des gewerblichen Aushilfskassen-Vereins,
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
in Laibach.

J. R. Horák,
Director.

(1543-1)

Nr. 1357.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg werden alle jene, welche auf die nachfolgend angeführten, in der diesgerichtlichen Depositenliste seit mehr als 30 Jahren, ohne dass sich ein Eigenthümer vorgelunden hätte, erliegenden Depositen, um:

1. auf das für den Maria Vegar'schen Verlass erliegende Sparkassenbuch Nr. 62,820 pr. 15 fl., nebst Barschaft pr. 65 kr.;
2. auf die für den Barthelma Stoic'schen Verlass deponierte Silberbarschaft pr. 7 fl. 69 kr.;
3. die für die Ignaz Veretina'sche Executionsmasse erliegenden Silber-Doligationen, resp. Theilschuldverschreibungen Nr. 60,488 und 60,499 à pr. 10 fl., zusammen pr. 20 fl.; die Silberbarschaft pr. 8 fl. 99 kr. und in B.-B. 9 fl. 54 kr.;
4. die für die Anton Bosic'sche Verlassmasse erliegenden Silber-Theilschuldverschreibungen Nr. 608,456 u. 60,487 à pr. 10 fl. = pr. 20 fl.; dann die Barschaft in Silber pr. 8 fl. 99 kr. und in B.-B. 2 fl. 49 kr.;
5. die für die Maria Privat'sche Verlassmasse deponierte Silberbarschaft pr. 3 fl. 95 kr. und in B.-B. 5 1/2 fl. Eigenthumsrechte zu haben vermeinen, aufzufordern, ihre diesfälligen Ansprüche binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen,

von der letzten Einschaltung dieses Edictes, so gewiss hiermit anzumelden und darzutun, als mit igens die obigen Depositen als für caduc erklärt und von dem k. k. Verar eingezogen werden würden.

k. k. Bezirksgericht Egg am 10ten März 1877.

(1323-3)

Nr. 5691.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. st. l. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Jakob Gregorin, durch Dr. Sajovic, die exec. Versteigerung der dem Mathias Subadolz von Debrava Nr. 35 gehörigen, gerichtlich auf 1500 fl. geschätzten Realität Ref. Nr. 10/a, Band II, fol. 41 ad Thurn an der Laibach bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

2. Mai,

die zweite auf den

9. Juni

und die dritte auf den

11. Juli 1877,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Amtsgebäude mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um

oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach am 8. März 1877.

(1588-3)

Nr. 758.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Kronau wird mit Bezug auf das Edict vom 20. Dezember 1876, Z. 2391, bekannt gemacht, daß über Einverständnis beider Theile mit Uebergehung der zweiten Feilbietung die dritte Feilbietung der dem Johann Werschil von Raitschach Nr. 59 gehörigen, im Grundbuche ad Weisenseis sub Urb.-Nr. 371 vorkommenden Realitäten am

30. April 1877,

vormittags um 9 Uhr, im Orte der Liegenchaften parzellenweise erfolgen wird.

k. k. Bezirksgericht Kronau am 20sten April 1877.

(1291-3)

Nr. 2167.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottsche wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Braune, durch Herrn Dr. Benedikter, die exec. Versteigerung der der Margareth Braune von Gottsche gehörigen, gerichtlich auf 380 fl. geschätzten, ad Herrschaft Gottschee sub tom. I, fol. 120 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

3. Mai,

die zweite auf den

14. Juni

und die dritte auf den

5. Juli 1877,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Amtsstube mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Gottschee am 26. März 1877.

(1364-3)

Nr. 1339.

Executive

Fabrnisse-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des J. B. Oesterreicher in Prag peto. 700 fl. die exec. Feilbietung der dem Dominico Kuzler von Tries gehörigen, mit gerichtlichen Pfandrechte belegten und auf 3075 fl. geschätzten Fabrnisse, als: fünfzig Stück kleine Bierfässer verschiedenen Inhaltes und tausend Stück Bierfässer à 3 fl., bewilliget und hiezu zwei Feilbietungs-Tagungen, die erste auf den

3. Mai

und die zweite auf den

24. Mai 1877,

jedesmal von 9 bis 10 Uhr vor- und nöthigensfalls von 3 bis 6 Uhr nachmittags, in loco der Pfandstücke in der Bierfabrik zu Senofetsch mit dem Besatze angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der zweiten aber auch unter demselben gegen sogleiche Bezahlung und Wegschaffung hintangegeben werden.

k. k. Bezirksgericht Senofetsch, den 23. März 1877.

(1292-3)

Nr. 1671.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottsche wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Jante von Riederbühel, durch Dr. Benedikter, die exec. Versteigerung der dem Josef und der Anna Rump von Unterlag gehörigen, gerichtlich auf 1100 fl. geschätzten, sub tom. I, fol. 43 und 47 ad Grundbuch der Herrschaft Pölland vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

3. Mai,

die zweite auf den

14. Juni

und die dritte auf den

5. Juli 1877,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Gottschee am 6. März 1877.